



LVwA

Beißvorfälle bleiben konstant auf einem niedrigen Niveau

Am 1. April jeden Jahres veröffentlicht das Landesverwaltungsamt Auszüge der Statistik zum Hunderegister des Landes. Darin sind die Anzahl und Arten der Hunderassen und die registrierten Beißvorfälle abzulesen. Kontinuierlich ist von Jahr zu Jahr die Anzahl registrierter Hunde gestiegen. Waren es fünf Jahre zuvor noch ca. 131 093 Hunde, so wurden im Jahr 2023 mehr als 177 000 im Land Sachsen-Anhalt registriert. Dabei ist festzustellen, dass die Anzahl der registrierten Hunde im Land Sachsen-Anhalt noch immer ansteigt, jedoch nicht mehr die Zahl des Zuwachses der Vorjahre erreicht wird, so wie in der folgenden Tabelle ersichtlich ist:

	registrierte Hunde	Beißvorfälle
2017	109 419	93
2018	117 231	117
2019	131 093	120
2020	144 645	116
2021	158 392	113
2022	169 274	117
2023	177201	112

„Dennoch bleibt das Niveau der Beißvorfälle gering und das ist erfreulich, jeder Beißvorfall ist allerdings einer zu viel. Ich bin zudem überzeugt, dass die Umsicht der Hundehalterinnen und -halter eine große Rolle spielt. Ein Hund ist schließlich nicht nur ein Familienmitglied, sondern ist auch mit Verantwortung gegenüber den Mitmenschen verbunden.“, so Thomas Pleye, Präsident des Landesverwaltungsamtes.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 112 Bissvorfälle mit Hunden registriert, welche Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr zum Schutz der Allgemeinheit erforderten: damit war die Anzahl der Bissvorfälle gegenüber dem Vorjahr um fünf rückläufig. Die Halter dieser Hunde waren aufgefordert, unter anderem einen Wesenstest und einen Sachkundenachweis zu erbringen, um damit eine Erlaubnis für deren weitere Haltung erlangen zu können. In einer Entscheidung im Einzelfall musste mit dieser Erlaubnis im Erfordernis dem Halter ein Maulkorb- oder/ und Leinenzwang auferlegt werden, um künftigen Gefahren vorzubeugen. In Zahlen stellen sich die 112 Bissvorfälle durch Hunde wie folgt dar:

Bissvorfall mit einem Menschen	60
Bissvorfall mit einem Hund	45
Bissvorfall mit einem anderen Tier	7
Sachschaden	15

Spitzenreiter waren hierbei Hunde der Rasse Deutscher Schäferhund mit 27 Bissvorfällen (entspricht 0,22 % ihrer Population), gefolgt vom Labrador Retriever mit 8 Bissvorfällen (entspricht 0,04 % ihrer Population) und vom Pitbull Terrier mit 6 Bissvorfällen (entspricht 2,24 % ihrer Population).

Diese und weitere statistische Angaben finden Sie auf den Internetseiten des Landesverwaltungsamtes unter [Auszug aus dem Hundezentralregister \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de/landesverwaltung/auszug-aus-dem-hundezentralregister).

Hintergrund:

Am 1. März 2009 ist das Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Zweck dieses Gesetzes war es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von Hunden verbunden sind. Hunde sind nach dem Hundegesetz so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen. Das Hundegesetz sieht in Abhängigkeit des Geburtstermins des Hundes, der Rassezugehörigkeit oder Fähigkeit zu sozialverträglichem Verhalten besondere Pflichten vor.

Die nach dem 28. Februar 2009 geborenen sowie alle gefährlichen Hunde werden seitdem durch die Einheitsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Verbandsgemeinden in einem zentralen Register erfasst; das Landesverwaltungsamt ist registerführende Behörde.

Nach einem Erfahrungszeitraum von vier Jahren sollten die Auswirkungen des Gesetzes durch die Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Sachverständiger überprüft werden. Die Ergebnisse der Evaluierung flossen in die ab

1. März 2016 gültigen Regelungen ein. Seitdem ist es Hundebesitzern untersagt, bestimmte Rassen zu züchten, zu vermehren oder mit ihnen Handel zu treiben. Genau sieht das Zucht- Vermehrungs- und Handelsverbot vor, dass Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, American Staffordshire-Terrier und Bullterrier nicht mehr gezüchtet, vermehrt oder gehandelt werden dürfen. Dies gilt auch für entsprechende Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden. Das Verbot gilt sowohl für nicht gewerbliche als auch für gewerbliche Hundezüchter bzw. -besitzer.

Impressum:

Landesverwaltungsamt
Pressestelle
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel: +49 345 514 1244
Fax: +49 345 514 1477
Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de